

Dr. Johann Mangolt † 1531

Stadtschreiber in Hall

Von Gerd Wunder

Das Leben des Stadtschreibers Johann Mangolt haben Friedrich Pietsch (1967)¹ und Rolf Kilian (1977)² kurz dargestellt, da sich jedoch Mißverständnisse an diese Darstellungen knüpfen, sollen die Tatsachen wie die möglichen Schlußfolgerungen noch einmal zusammengefaßt sein.

Johann Mangolt war um 1467 in Hall als Sohn des Rotgerbers Hermann Mangolt und seiner Frau Dorothee geboren worden. Während Dorothee offenbar aus der Siederschaft stammte (sie verfügte als Witwe über ein Sieden³), war Hermann Mangolt in Hall zugezogen. Er entrichtet die Aufnahmegebühr von 2 Gulden 1456 als „Herman Eysenmagerß knecht“⁴ (also Geselle) und ist seit 1457 selbständig. Wenn aber Pietsch meint, er habe „kaum selbst mehr an der Lohgrube gestanden“, so ist das ein Irrtum. Mangolt versteuert 1457 das bescheidene Eigentum von 200 Gulden, 1465 400, 1469 600, 1477 700, erst 1479 1050, 1481 1200, 1483 1400, 1489 1700 Gulden. Das ist das normale Wachstum des Vermögens eines Handwerkers, das erst 1479 (durch Erbschaft?) stärker zunimmt. In den 1480er Jahren hat er wiederholt größere Posten Wein verkauft: Handel brachte immer mehr ein als Handwerk. Auf Grund dieser Zunahme wurde er 1485 in den Rat gewählt. Um 1492 ist er gestorben. In einem Prozeß sagt Hermann Mangolt als Zeuge 1489 aus, „daß der alt Hanns Lamparter sey sin anherr gewest mutterhalb und gesessen zu Ramspach“⁵. Seine Mutter war also eines der verarmten Kinder des Edelmanns Hans Lamparter von Ramspach, der 1429 in einer Ritterfehde erschlagen worden war. Über den Vater wird nichts berichtet. Und als Hermanns Sohn Stadtschreiber wurde, beschwerten sich die adligen Ratsherrn, „daß im Absterben des alten Stadtschreibers kein Ehrbarer, sondern ein Gemeiner, Lic. Hans Mangolt, zum Stadtschreiber gemacht worden sei“⁶.

Dennoch möchte Pietsch den Gerber Mangolt als einen Nachkommen des alten Stadtadels im Mannesstamm sehen. Er beruft sich darauf, daß der Stadtschreiber in einem der städtischen Protokollbücher vermerkt hat: „Mangolten sein durch gefengknus irer uranen verarmpt, das sie nun gewerb treiben.“⁷ Aber diese Äußerung ist nicht, wie Pietsch vermutet, eine Erwiderung auf den Vorwurf des Adels, sondern sie steht im Zusammenhang mit anderen einstigen Familien des Adels: „Rinderbach wollen Münzmeister sein ... Senft wollen Sulmeister sein ...“. Schwerer wiegt, daß der Stadtschreiber schon 1509 mit dem Eisenhut siegelt, den auch Konrad Mangolt in Löwenstein 1427 führte. Allerdings gebrauchen die adligen Mangolt des 14. Jahrhunderts in Hall ganz verschiedene Siegel, meist den wilden Mann, auch einmal einen Steinbock.⁸ Das Siegel wird also nicht als sicherer Abstammungsnachweis gelten können, zumal uns

vor 1509 kein Siegel der bürgerlichen Mangolt bekannt ist. Die späteren Gerber Mangolt siegeln mit gekreuzten Schermessern. Pietsch stellt weiter fest, daß ein Bruder des Stadtschreibers, der Haalschreiber und Ratsherr Jos Mangolt, als „ehrbar“ bezeichnet wird (natürlich für den Ratsherrn!) und daß ein anderer Bruder, der Tucher Lienhard Mangolt, „mehrmals als Junker titulierte werde“. Diese Behauptung konnte aus den Haller Urkunden nicht bestätigt werden, sie ist auch für einen Tucher höchst unwahrscheinlich. Wir werden also dabei bleiben müssen, daß Hermann Mangolts Großvater mütterlicherseits ein Edelmann war, daß aber er selbst unvermögend vom Lande kam. Es liegt nahe, in Hermann Mangolt in Unterscheffach (1420, 1423) seinen Vater und in Peter Mangolt in Unterscheffach (1451) seinen Bruder zu sehen (wohl identisch mit dem Gerber Peter Mangolt, der 1460 Bürger in Hall wurde und eine Gerberfamilie begründete, die später mit den gekreuzten Schermessern siegelte).

Bis auf Johann, der studierte, blieben die Kinder von Hermann Mangolt im heimischen Milieu: Dorothee († 1495) heiratete (1485) den Sieder Seitz Blank, Jos (1471–1523) wurde Haal- und Ratsschreiber, seit 1497 Ratsherr, Barbara († um 1544) heiratete den Krämer Michel Haug, später Ratsherr, Lienhard (1474–1525) wurde Tucher, Schultheiß, nach dem Tode des Bruders auch Ratsherr, verheiratet mit (Margarete) Abelin aus Dinkelsbühl. Johann bezog am 2.8.1483 die Universität Heidelberg, die von der Reichsstadt Hall als nächstgelegene Hochschule bevorzugt wurde. Am 12.11.1485 ist er Baccalaureus, danach wird er am 5.10.1487 Magister. 1491 besucht „Meinster (sic!) Hans Mangolt“ mit seiner Frau Hall. Im gleichen Jahre gibt ihm sein Vater Heiratsgut. Aber wir wissen von der ersten Ehe nichts. 1493, nach dem Tod des Vaters, versteuert er 40 Gulden⁹. Wir begegnen dem Magister Mangolt seit 1491 als kurpfälzischem Sekretär in Heidelberg (z.B. 1495 für den Kurfürsten in Dillingen). In Heidelberg hat er noch ein juristisches Studium abgeschlossen, 1496 als Baccalaureus, 1499 als Lizentiat. Nun wird er auch Notar. Erst 1507 wird er als Doktor der Rechte bezeichnet, aber erst am 29.4.1521 wurde ihm in der Heiliggeistkirche feierlich der Doktorhut überreicht.

Mangolt heiratete 1503 in 2. Ehe Anna Antz, die Tochter eines Ratsherrn aus Worms. Der Haller Rat schenkte ihm zu diesem Anlaß einen Becher im Wert von über 11 Gulden. Aber seine Bewerbung um die Stelle eines Gerichtsschreibers in Frankfurt (1504) hatte keinen Erfolg. Da erhielt er 1508 durch seinen Bruder Jos die Aufforderung, sich um die freigewordene Stelle des Stadtschreibers in Hall zu bewerben. Der Kurfürst wollte ihn nicht freigeben, der Stättmeister Hermann Büschler kam 1509 selbst nach Heidelberg, um die Freigabe zu erbitten, und nun wurde Mangolt Stadtschreiber in seiner Vaterstadt. Das war insofern ungewöhnlich, als die Ratsherrn es im allgemeinen vorzogen, auswärtige Personen, die nicht mit den einheimischen Familiengruppen verbunden waren, zu diesem Vertrauensamt zu berufen; nur einer von Mangolts Vorgängern, Konrad Baumann (1441–1461), stammte wahrscheinlich aus Hall. Mangolt hat einmal stolz vermerkt, man habe vor ihm 2 bis 3

Syndici „neben einem Stadtschreiber zum Latein- und Drempliedienst gebraucht, deren bedarf man Gott sey Lob bey mir nit“.¹⁰ Er führte die Ratsprotokolle und nahm an allen Ratssitzungen teil, er siegelte neben dem Schultheißen, und man titulierte ihn nicht nur „erbar und hochgelert“, sondern auch „erfahren, hoch- und behend verstendig“.

In Mangolts Amtszeit fiel die große Zwietracht zwischen den alten Geschlechtern und der Bürgergemeinde 1510–1512. Das begann mit einem Staatsstreich des Adels, der die schwindende Macht festzuhalten suchte.¹¹ Wir haben schon gehört, daß man Mangolt vorwarf, er sei als ein Gemeiner zum Amt gelangt (sein Vorgänger Jörg Seybold war wenigstens mit dem Stadtadel verschwägert gewesen). Aber es kann keine Rede davon sein, daß Mangolt der „Redner“ der Gemeinde gewesen wäre, daß die Kanzlei „nur noch dieser Gruppe zur Verfügung“ stehe, wie Pietsch meint. Denn selbstverständlich waren der Rat und der Stättmeister Dienstherr des Stadtschreibers, und im Rat hatten bis 1512 die Geschlechter das Wort. Der Augenzeuge Johann Herolt bestätigt uns, welche Stellung Mangolt einnahm: „Doctor Hanns Mangolt ... hat das best in irer zwitracht gethon, damit die sach nit zu uffrur und plut gedey.“¹² Er hat im Sommer 1512 an der Gesandtschaft zum Kaiser nach Trier und Köln teilgenommen, bei der neben dem adligen Stättmeister auch Vertreter der Gemeinde mitritten. Aber dann wurde er krank: Er bedankte sich am 16.9.1512 beim Rothenburger Rat, daß ihm in seiner Krankheit der dortige Stadtarzt Dr. Wolfgang Greffinger überlassen worden sei¹³. Als nun im Herbst der Sieg der Gemeinde unter Hermann Büschler durch ein kaiserliches Schiedsgericht besiegelt wurde, konnte Mangolt wohl zufrieden sein. War doch Büschler, der ihn seinerzeit geholt hatte, wieder Stättmeister.

Doch eine Äußerung, die überliefert wird¹⁰, mag in diese Zeit gehören. Er hat ja bereits bemerkt, daß die Stadt durch ihn die Kosten für die bisher von Fall zu Fall herangezogenen Rechtsberater spare. Nun beklagt er sich, „daß er sich in seiner eigenen Sach vor ein Kind und nicht gewachsen zu seyn halte und anderer Leute Rats nöthig habe und beklag sich aldort, daß er seine Forderung, was ihm die Steuerstube schuldig, Herrn Stättmeister übergeben, aber dieser seinen Zettel 1/2 Jahr lang bei sich getragen und hernach ihme wieder ohnbezahlt zugestellt habe“. Damit und nicht mit politischen Gründen mögen die Spannungen zu erklären sein, die zwischen ihm und dem Rat entstanden. Wenn seine Besoldung 1514 von 100 auf 150 Gulden erhöht wurde, hängt das wohl auch mit seiner Beschwerde zusammen. Im übrigen war er nicht arm. Er hatte 250 Gulden bei der Kumburg angelegt, am 4.5.1501 verlieh ihm Kurfürst Philipp ein Weinsberger Lehen, das nach der Ächtung des Kurfürsten im Landshuter Erbfolgekrieg (1504) an die Reichsstadt Hall überging, und 1510 kaufte er um 519 Gulden eine Kelter vor dem Weilertor. Im übrigen war der tüchtige Mann viel unterwegs. In Händeln mit den Schenken von Limpurg ritt er z.B. 1513 mit dem Stättmeister und Wendel Hipler nach Bamberg¹⁴, im gleichen Jahr stand er während des Reichstags in Worms dem

dortigen Rat gegen die Zünfte bei (er hatte das schon 1508 getan, wohl seinem Schwiegervater zuliebe, und er war wieder 1518 in Worms), 1513 trug ihm das Domkapitel in Speyer die Stelle eines Syndikus an¹⁵. Aber er hatte wohl keinen Anlaß, seine Vaterstadt aufzugeben.

Im Jahre 1522 wollte Mangolt seine Kelter vor dem Stadttor an den Schenken von Limpurg verkaufen. Pietsch meint, daß „der kluge Mann kaum in einem Anfall von Unbedachtsamkeit“ gehandelt habe, vielleicht habe er nach einem anderen Wirkungsfeld gedrängt und den Rat absichtlich provoziert. Aber wiederum urteilt der Zeitgenosse anders. Herolt schreibt: „Er hat hernach ... sich vergessen – und wie man sagt, es widerfert kein weisen man kein kleine thornhait – hat die kelter jennerhalb Kochens, die sein war, dem Schenckhen zue Limpurg on wissen eines erbarn raths verkauft. Weil aber gedachte kelter in der burger recht begriffen, auch kein burger einem außwendigen kein gut verkauffen darff on wissen eins erbern raths, hat ine ein erbar rath beschickht. Als er aber aus der rathstuben gieng und die eusser thuer verschlossen, merckht er, das man mit ime dem thurm zu wolt. Er het aber ein schlissel zu der cantzleythür, schluß dieselbigen uff, als ob er in die schreibstuben gehen wolt, gieng aber zu dem neuen rathaus hinab, fluhe in das barfüessercloster in die freyheit.“ Das ist im November 1522 geschehen. An der Schilderung Herolts ist nicht zu zweifeln, offen bleiben Mangolts Motive – Ungeschick, wie Herolt meint, oder der Versuch, sich von Hall zu lösen, wie Pietsch meint? Dagegen spricht, daß er nicht unmittelbar eine neue Anstellung fand und daß es wohl auch andere Mittel gegeben hätte, den Dienst der Stadt zu verlassen. Denn er begab sich ins Asyl, weil ihm wegen der Veräußerung eines Guts in der Stadt die Todesstrafe drohte. Vom Kloster aus rief er den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz um Fürsprache an, und so kam es am 22.11.1522 zu dem Vertrag, in dem er seinen Dienst aufgab und ehrenvoll entlassen wurde.

Erst am 5.2.1524 tritt Dr. Mangolt seinen Dienst als kaiserlich ernannter Beisitzer des Reichskammergerichts in Speyer an. Als solcher wurde er während des Bauernkriegs von den Bauern mit einem Schutzbrief versehen¹⁶. Als 1526 einige Haller von Raubrittern gefangen wurden, erteilte er seinem „freundlichen lieben Vetter“ Jos Haug Ratschläge, wie man Fürsten und Gericht von dem Rechtsbruch unterrichten sollte. 1527 klagte er beim Kammergericht gegen die Stadt Hall um das Weinsberger Lehen. Unterdes verkaufte er 1529 die strittige Kelter einem Bürger. Als er am 18.3.1531 in Speyer gestorben war, erhielt die Witwe schließlich 250 Gulden für die Ansprüche, um die der Prozeß geführt wurde.

Es bleibt uns noch, einen Blick auf die Kinder Mangolts zu werfen, die Kilian in einer Weißenburger Handschrift¹⁷ aufgespürt hat. Dabei entspricht jedoch die Reihenfolge offenbar nicht dem Alter, außerdem ist nicht klar, ob sie wirklich alle aus 2. Ehe stammen.

1. Helene ∞ Hans Imias Meyfisch von Kransburg, Junker (Worms)

2. Anna ∞ 1. Dr. Wolfgang Melchior Molhard (1548/1550 Worms)
∞ 2. Dr. Kaspar Markart (1552/1580 Worms, 1582 Heidelberg)
3. Philipp, stud. 1522 Heidelberg, Junker in Hagenau
4. Josef, stud. 1531 Heidelberg
5. Johann Hermann (Hartmann), stud. 1531 Heidelberg, Domherr Worms
6. Katharine ∞ 1. Kaspar Breitenacker, Ratsherr Weißenburg i. E., 4 Kinder
∞ 2. Wolf von Fleckenstein † 1542
∞ 3. Eucharius Harst, Ratsherr Weißenburg, 2 Kinder
7. Johann Christof
8. Agathe 1505–1534 ∞ Hans Breitenacker d. Jg. Weißenburg † 1548
(ihre Tochter Ottilie war mit Dr. Ludwig Christof Reinhard in Heidelberg
verheiratet)

Einige dieser Kinder sind Empfänger von Haller Zinsgeldern.¹⁸ Zu bemerken ist noch, daß von Agathe und ihrer Tochter Magdalene, verheiratet mit Jakob Metzler, der Dichter Carl Zuckmayer (1896–1977) abstammt¹⁹, während der Bruder des Stadtschreibers, Lienhard († 1525), zu den Ahnen von Mörrike gehört, seine Schwester Barbara (Haug) zu den Ahnen von Wilhelm Hauff, David Fr. Strauß und den dänischen Erbprinzen. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, weitere Nachkommen der Mangolt aufzuspüren.

Anmerkungen

- ¹ Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bd. 1. (Veröff. d. Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg 21). 1967. S. 52* bis 54*.
- ² Dr. Johannes Mangolt, Stadtschreiber zu Hall. In: Archiv f. Sippenforschung 43 (1977). S. 27–47.
- ³ R.J. Weber: Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen. Bd. 2 (Forschungen aus Württ. Franken 15). 1979.
- ⁴ Stadtarchiv Schw. Hall, StR 131 (1456).
- ⁵ Stadtarchiv Schw. Hall, Zivilprozesse 16; vgl. auch G. Wunder: Lamparter v. Ramsbach. In: Südwestdt. Blätter f. Familien- u. Wappenkunde 12 (1965). S. 130–133.
- ⁶ vgl. G. Wunder: Die Haller Ratsverstörungen 1509/12. In: Württ. Franken NF 30 (1955); hier S. 61.
- ⁷ Stadtarchiv Schw. Hall 4/25 f. 5.
- ⁸ dazu vgl. G. Wunder: War der Stadtschreiber Dr. Johann Mangolt adlig? In: Der Haalquell (Haller Tagblatt) 29 (1977). S. 65–68.
- ⁹ Stadtarchiv Schw. Hall, StR 276, 309.
- ¹⁰ Aufzeichnungen von F. S. Müller, Stadtarchiv Schw. Hall 4/70 p. 335.
- ¹¹ dazu vgl. G. Wunder: Der Sturz der Adels Herrschaft. In: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall 1395–1600. (Württ. Geschichtsquellen 25). 1956. S. 38–43 und derselbe: Geschlechter und Gemeinde. In: Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas. IV. 1980. S. 41–52. Kilians Formulierung vom reaktionären Rat trifft nach 1512 nicht mehr zu.
- ¹² Johann Herolt: Chronica. (Württ. Geschichtsquellen I). 1894. S. 146–147.
- ¹³ Stadtarchiv Rothenburg o.T., A 1255 (Kartei G. Lenckner).
- ¹⁴ Stadtarchiv Schw. Hall, St R 347 (zusammen mit Jos Mangolt).
- ¹⁵ Die Protokolle des Speyrer Domkapitels. Bd. I. (Veröff. d. Kommission f. gesch. Landeskunde Baden-Württemberg A 17). 1968. Nr. 3919.
- ¹⁶ in H. Hoffman: Bauernkrieg (wie Anm. 12) S. 300 (doch beweist der Paß nicht, daß er zu Hall ein „gespanntes Verhältnis“ hatte; daß er in Hall war, beweist die Stadtrechnung).
- ¹⁷ Walspronner Pfründe (wie Anm. 2) S. 37 f.
- ¹⁸ vgl. G. Wunder: Eines Erbaren Rats Zinsgelder. In: Württ. Franken 64 (1980). S. 89–138.
- ¹⁹ Freundliche Mitteilung von Herrn Josef Heinzelmann, Mainz.